

Die Erhöhung des Gaspreises.

Der Magistrat macht jetzt Mitteilung über die mehrfach erwähnte Frage der Erhöhung des Gaspreises. Er hat einen Antrag der Gasgesellschaft auf Erhöhung des Preises für Leuchtgas auf 17 Pfg. und für Kochgas auf 13 Pfg. für den Kubikmeter auf die Dauer von drei Monaten zugestimmt; das Automaten gas bleibt von jeder Erhöhung frei. Die amtliche Mitteilung besagt weiter:

Nach § 8 des Gasvertrages ist die Gasgesellschaft berechtigt, eine Erhöhung der Preise zu verlangen, soweit durch unvorhergesehene Umstände, z. B. Krieg, neue Verordnungen des Staats oder Reichs, bei der Produktion des Gases wirkliche Mehrkosten entstehen. Die Gesellschaft sah sich zu diesem Antrage genötigt, weil zu den schon lange gewachsenen Kosten für Kohlen, Betriebsmaterial, Personal usw. jetzt eine weitere Steigerung durch erneute Erhöhung der Kohlenpreise ab 1. Januar getreten ist. Bisher wurden die Mehrkosten durch den steigenden Konsum gedeckt; durch die neue Bundesratsverordnung wird aber der Gaskonsum erheblich eingeschränkt. Der Magistrat hat einen Antrag wegen Erhöhung der Preise für das Gaswerk Godernheim und für das Elektrizitätswerk, die neben dem Grad der Kohlenersparnis einer Verminderung der veranschlagten Einnahmen entgegenwirken sollte, zur Zeit zurückgestellt, obwohl auch bei diesen Werken mit steigenden Mehrausgaben und wesentlich fallenden Einnahmen zu rechnen ist. Er geht dabei von der Erwartung aus, daß das Publikum mehr als bisher freiwillig die Einschränkung der Beleuchtung durch Hören und darüber hinaus sich auch im Konsum von Gas und Elektrizität in den Privathäusern einschränkt. Diese Einschränkung kann sehr wohl eintreten, z. B. durch Benutzung der Kochflur, bei den Hausbädern, durch Vermeidung aller nicht unbedingt nötigen Beleuchtung und Heizung und ist vaterländische Pflicht da die Verbeischaftung der Kohlen täglich steigenden Schwierigkeiten begegnet. Sollte die Mahnung keinen Erfolg haben, so werden voraussichtlich schärfere Maßnahmen über Verbrauchseinschränkung notwendig. Deshalb wird die Bürgererschaft dringend ersucht, freiwillig jede mögliche Einschränkung eintreten zu lassen.

Es ist erfreulich, daß die Erhöhung der Gaspreise in den Grenzen bleiben soll, die durch Vertrag festgelegt sind, noch erfreulicher wäre es freilich, wenn von jeder Ueberhebung abgesehen worden wäre. Das hätte man schon deshalb leicht erreichen können, weil, wie bekannt, der Verwaltungsrat der Frankfurter Gasgesellschaft in seiner Mehrheit aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung besteht. Was die Mahnung zur Sparsamkeit betrifft, so soll und muß sie von Allen jederzeit beherzigt werden.